

Biologische Wirtschaftsweise - ÖPUL 2007

Letzte Möglichkeit des Umstieges in diese Maßnahme

Wie in den Bestimmungen des ÖPUL 2007 festgelegt ist, besteht nur noch im Jahr 2009, mit der Abgabe des Herbstantrages, die Möglichkeit in die Maßnahme "Biologische Wirtschaftsweise" umzusteigen. Das heißt Sie müssen bereits eine ÖPUL-Maßnahme beantragt haben, um in die höherwertige Maßnahme "Biologische Wirtschaftsweise" umsteigen zu können. Ein kompletter Neueinstieg in das ÖPUL 2007 ist unter normalen Umständen nicht mehr möglich, hierzu bestand im Herbst 2008 die letzte Möglichkeit. **Nachstehend sind die wichtigsten Maßnahmen angeführt, welche zu einem Umstieg in die Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise berechtigen:**

- Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen
- Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel auf Ackerflächen
- Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel auf Ackerfutter- und Grünlandflächen
- Verzicht auf Fungizide auf Getreideflächen
- Umweltgerechte Bewirtschaftung von Heil- u. Gewürzpflanzen, Alternativen u. Saatgutvermehrung
- Integrierte Produktion Erdäpfel
- Integrierte Produktion Gemüse
- Integrierte Produktion Erdbeeren
- Integrierte Produktion Rüben
- Erosionsschutz Obst und Hopfen
- Integrierte Produktion Obst und Hopfen
- Erosionsschutz Wein
- Integrierte Produktion Wein
- Integrierte Produktion geschützter Anbau

Voraussetzungen um anerkannter Biobetrieb zu werden

1) Einholen von grundsätzlichen Informationen:

Die Umstellung auf Biologischen Landbau bedarf guter Vorbereitung und sollte nicht unüberlegt getroffen werden. Es sind etliche festgefahrene Denkweisen und über lange Zeiträume durchgeführte Vorgangsweisen umzustellen, Fruchtfolgen zu ändern, sowie Kalkulationen anders anzusetzen.

Die Burgenländische Landwirtschaftskammer bietet interessierten Landwirten kostenlose Erstberatung in der Zentrale in Eisenstadt, aber fallweise auch in den Bezirksreferaten, an. Wir ersuchen Sie um telefonische Voranmeldung.

2) Abschluss eines Kontrollvertrages:

Um ein anerkannter Biobetrieb zu werden muss man bei einer zertifizierten Kontrollstelle gemeldet sein. Ab diesem Zeitpunkt verpflichtet man sich nach den Vorschriften der EU-Bioverordnung (EU-VO 834/2007), der dazugehörigen Durchführungsverordnung (EU-VO 889/2008) und dem österreichischen Lebensmittelcodex (Kapitel A8 Teil B) zu wirtschaften. In der Realität bedeutet das, dass man unerlaubte Betriebsmittel weder auf dem Betrieb einsetzen noch lagern darf. Die Kontrollstelle überprüft die ordnungsgemäße Bewirtschaftung durch eine jährliche Kontrolle.

3) Besuch eines Umstellungskurses im Ausmaß von 15 Stunden

Nach der Umstellung auf Biologische Wirtschaftsweise muß bis spätestens zum 31. Mai des Folgejahres ein Umstellerkurs absolviert



Die Bgld. Landwirtschaftskammer und Bio Austria Burgenland möchten mit der Bio Offensive neue Biobetriebe werben. Interessierte Landwirte erhalten Informationen dazu vom Bio-Berater der Landwirtschaftskammer DI Ernst Praunseis - auf dem Bild mit Präsident Hautzinger und Kammerdirektor DI Prieler

werden. Jene Betriebe, die mit dem Herbstantrag 2009 umstellen, werden automatisch zu diesen Kursen eingeladen. Die Kursbestätigung muß bei einer etwaigen AMA-Kontrolle vorgezeigt werden.

4) Günstigster Zeitpunkt der Umstellung

Jeder Umsteller will so rasch es geht zum biologisch anerkannten Betrieb werden. Dazu muß man im Ackerbau die Produkte aus 2 Ernten als Umstellungsware verkaufen, erst ab der 3. Ernte gelten die Produkte als biologisch anerkannt. Als Ware erster Umstellung gelten alle Produkte, die mind. 12 Monate nach Abschluß eines Kontrollvertrages geerntet wurden. Das heißt es sollte ein Frühjahrstermin gewählt werden, am besten vor Beginn der Wintergerstenernte, also vor Juni 2009.

Bei Anfragen stehen Ihnen die Fachberater der Burgenländische Landwirtschaftskammer gerne zur Verfügung.

DI Ernst Praunseis

Landesbäuerin KR Eva Rieschl



Unsere Landesbäuerin KR Eva Rieschl ist Kandidatin bei der Europawahl am 7. Juni 2009

